

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Übereinstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dass Entscheidungen zur Übernahme von Mietkostenzuschüssen bei Investorenmodellen zur Errichtung neuer Kindergartengebäude (sogenanntes „Mietzinsdelta“) vom Kreisjugendamt getroffen werden und entsprechende Förderungen – einschließlich der bereits von Gemeinden erteilten Zusagen – umlagewirksam ab dem 01.08.2023 aus Kreismitteln finanziert werden.
2. Die Kämmerin wird gebeten, hierzu im Haushaltsjahr 2023 62.500,- Euro und im Haushaltsjahr 2024 150.000,- Euro außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.